

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 36

Potsdam, den 7. August 2025

Sonderamtsblatt Nr. 16

Inhalt

- **WAHLBEKANNTMACHUNG**
Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 21. September 2025 2
- **Berufung von sechs Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam** 3

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam



Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Heike Bojunga

Redaktion: Dieter Horn
Edisonallee 5-9, 14473 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1803

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt (Anmeldung Newsletter)
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Bürgerservicecenter Yorckstr. 22
Verwaltungsstandort Edisonallee 5-9
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galleistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam
Chance e.V. Kuhfordamm 2, 14476 Potsdam
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam
Eiche, Roßkastanienstraße 5, 14469 Potsdam
Roggenbuck, Ortsvorsteher, Eschenweg 28, 14476 Potsdam
Satz & Druck: Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

WAHLBEKANNTMACHUNG

Recht auf Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am 21. September 2025

1. Das Wahlberechtigtenverzeichnis für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam wird nach §18 BbgKWahlV in der Zeit vom 1. September 2025 bis zum 5. September 2025 während folgender Öffnungszeiten:

Montag von 10 bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8 bis 18 Uhr
Freitag von 8 bis 14 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadtverwaltung Potsdam, Haus 1 (Einfahrt Hegelallee), 5. Etage, Raum 527 (bitte der Ausschilderung folgen) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wahlberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Daten-sichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wahlberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 1. September 2025 bis spätestens zum 5. September 2025, 14 Uhr, bei o. g. Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift, persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person, bei der Wahlbehörde eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 31. August 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen **Wahllokal** der Landeshauptstadt Potsdam oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wahlberechtigtenverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis nach § 15 Abs. 1 oder die Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 der Kommunalwahlverordnung versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 oder der Einspruchsfrist nach § 20 Abs. 1 der Kommunalwahlverordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wahlberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 19. September 2025, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch am Wahltag, bis 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen weißen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Eine Abgabe in den Wahllokalen am Wahltag ist nicht möglich.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform aus-

schließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf den Wahlbriefen angegebenen Stelle abgegeben werden.

Potsdam, den 7. August 2025

*Dr. Stefan Tolksdorf
Wahlleiter*

Amtliche Bekanntmachung

Berufung von sechs Ersatzpersonen in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Frau Ute Grimm (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Laura Kapp zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Claudia Rödel (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Roman Böttcher zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Anna Ducksch (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Anja Heigl zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Lutz Boede (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt

Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Balthasar Kogge zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Julia Laabs (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Christian Raschke zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Herr Steffen Pfrogner (DIE aNDERE) hat zum 22.09.2025 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam niedergelegt. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Frau Bianca Zeller zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 07.08.2025

*Dr. Stefan Tolksdorf
Kreiswahlleiter*

